

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 12 (1939)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Umschau

**Autor:** Corecco

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wir hoffen zuversichtlich, dass unser „Handbuch“ bald im Besitze eines jeden Rechnungsführers sein wird, um mitzuhelfen, dass die Belege nicht nur materiell richtig, sondern auch formell einheitlich erstellt werden.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen auch an dieser Stelle Herrn Oberkriegskommissär Oberst Richner für die Genehmigung der Herausgabe zu danken. Unser Dank aber auch allen Offizieren, die uns bei den Vorarbeiten tatkräftig unterstützt haben, vorab dem technischen Leiter unseres Verbandes, Herrn Oberst E. Suter, der uns mit Rat und Tat zur Seite stand, sowie den Herren Oberstlt. E. Straub und Major G. Corecco.

Der Preis des „Handbuches“ stellt sich

für Abonnenten des „Fourier“ auf Fr. 3.—

für übrige Bezüger auf Fr. 3.50

zuzüglich Porto und kann gegen Nachnahme bestellt werden beim Verlag W. & R. Müller, Gersau. Es wird auch zugestellt gegen Einzahlung von Fr. 3.30 (inklusive —.30 Porto) auf Postcheck-Konto VII 118 mit dem Vermerk: „Handbuch“, Abonnent des „Fourier“.

Da es sich um eine Anleitung handelt, die der Weiterbildung der Fouriere dient, kann die Anschaffung unseres Erachtens mit Bewilligung des verantwortlichen Einheitskommandanten zu Lasten der Haushaltungskasse erfolgen.

## Umschau

bearbeitet von Major G. Corecco, O. K. K., Bern

### Ausbildung der französischen Intendanten und Verwaltungs-Offiziere.

Die Intendanten ergänzen sich aus Of. aller Waffen und des Verw.-Of.-Korps, die mindestens 2 Jahre den Dienstgrad als Hauptmann innehaben. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung.

Die Intendanten werden in der höheren Intendantenschule, welche eine Dauer von 2 Jahren hat, ausgebildet.

Das Programm der Schule umfasst:

alle Gebiete der Friedens- und Kriegsverwaltung des Heeres, Kenntnisse über Lebensmittel, Futter, Feuerung, Beleuchtung, Getreide, Mehl, Brot, Fleisch, Bekleidung, Unterkunft, Geräte, Textilien, Leder, sowie über technische Einrichtungen, wie: Gefrieranlagen, Mühlen, Holzbearbeitung, Transporteinrichtungen, Elektrizität und Antriebsmaschinen.

Vor der Aufnahme in das Intendantenkorps ist eine Abschlussprüfung abzulegen über:

- a) allgemeine Heeresverwaltung,
- b) technische Dienste,
- c) Verwaltung im Kriege, Mobilmachung, Versorgung,
- d) Reitprüfung.

Wer bei der Abschlussprüfung die Mindestdurchschnittsnote nicht erreicht, wird aus dem Intendantenkorps ausgeschlossen und zu seiner Truppe oder zu seinem Korps zurückgeschickt.

#### Das Verwaltungsoffizierskorps

ist in drei Gruppen gegliedert: Bürodienst, Verpflegung, Bekleidung und Unterkunft.

Das Verwaltungsoffizierskorps untersteht der Befehlsgewalt des Intendantenkorps. Die Verwaltungsoffiziere des Bürodienstes fertigen unter der Leitung des ihnen vorgesetzten Intendanten alle schriftlichen Arbeiten, Prüfungen, Feststellungen, Abrechnungen, Anweisungen usw. an. Diejenigen des Verpflegungs- oder Bekleidungs- und Unterkunftsdienstes sind in den Verwaltungen dieser Dienstzweige tätig:

Sämtliche Anwärter müssen die Abgangsprüfung nach einem einjährigen Lehrgang auf der Heeresverwaltungsschule in Vincennes bestanden haben. Die Zulassung zu dieser Schule hängt vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung ab.

### **Es interessiert mich . . . .**

#### **Verunfalltes Maultier oder Pferd.**

Auf unsere Frage in der letzten Nummer sind uns erfreulicherweise eine derart grosse Anzahl von Antworten zugegangen, dass wir hier nicht alle veröffentlichen können. Auch ein Küchenchef hat sich an der Diskussion beteiligt, der sofort feststellt, dass das getötete Pferd gut für Ragout oder Sauerbraten Verwendung finden kann; ob das Maultier ebenfalls, möchten wir bezweifeln.

Wir können nicht ohne weiteres feststellen, ob alle Antworten das Richtige treffen, da wir vielleicht Umstände nicht kennen, die ein anderes Verhalten vorschreiben würden. Auf jeden Fall muss aber der Fourier initiativ und klar handeln und auch nicht davor zurückschrecken, einmal eine grössere Verantwortung auf sich zu nehmen.

Fourier Ch. K a s p e r, F. Bttr. 54, Poschiavo, schreibt:

1. Kann ich in nützlicher Zeit einen Vorgesetzten benachrichtigen? Nein.
2. Ist in der Kolonne ein Metzger oder einer der davon etwas versteht? Ja.
3. Den Abschuss des Tieres verfügen, sofort das Blut nehmen.
4. Kann ich von meiner Kolonne 3 Mann zurücklassen? Ja.
5. Diese 3 Mann zurücklassen, das Tier ausnehmen, Enthäuten, die Viertel so teilen, dass sie gut abtransportiert werden können.
6. Wie werden die Viertel transportiert? Darüber verfügt dann mein Kp. Kdt., der mit der Kp. folgt. Es können die Fleischkörbe entleert werden oder das Fleisch ist eventuell schon in den Kochkisten. Die nötigen Tiere mit den Fleischkörben dann ebenfalls zurücklassen, sodass der direkte Abtransport erfolgen kann.